

21 JUN. 00
RIESA

ausf. 6 Mr. Preuss. Riesa

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Dampfboot-Dienst:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Buchdruckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 141.

Donnerstag, 21. Juni 1900, Abends.

53. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen zu Riesa und Großenhain oder durch unsere Zeitungen ist im Hause 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger ist im Hause 1 Mark 65 Pf. Auslagen-Klausur für die Nummer des Riesaer Tageblatts bis Samstag 9 Uhr ohne Gestalt.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftssitz: Kärtnerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es ist hier darüber Bescheid gegeben worden, daß momentlich Führer von Postfuhrwerken den befahrenden Postschlitten zuwider nicht auf der rechten Seite der Straße fahren und halten bleiben, zudem auch mutwillig das Ueberholen durch andere Fahrzeuge zu verhindern suchen, sowie daß Fuhrleute beim Vorbeifahren anderer Fahrzeuge oder Vorbeifahren von Reitern durch mutwilliges Peitschenknallen und andere lärmende Geräusche Zug- und Reitpferde absichtlich unruhig machen, und daß häufig Glas- und Thouschertzen auf die öffentlichen Verkehrswege geworfen und dort liegen gelassen werden.

Es werden deshalb die Vorschriften der Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 7. August 1897, (Nr. 188 des Riesaer Amtsblattes), wonach sich überhaupt der ganze Jahrverlaß auf den Wegen recht zu halten hat, und des § 366^o des Reichsstrafrechts, durch welche daß mutwillige Verhindern anderer am Vorbeifahren verboten wird, sowie die Bestimmungen in § 1, Punkt 18 der Verordnung vom 9. Juli 1872 (Stet.- und Verordnungsblatt, Seite 347), welche daß mutwillige Peitschenknallen und das Gefährden anderer beim Fahr- und Reitverkehr durch sonstige Ungehörigkeiten mit Strafe bedrohen, sowie in § 1, Punkt 1 der erwähnten Verordnung und § 366^o des Reichsstrafrechts, welche daß Hinlegen bez. Siegenlassen von Gegenständen auf den Wegen betrifft, mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß Zuüberhandlungen unnothafterweise Bestrafung zur Folge haben werden.

Die Ortspolizeibehörden, sowie die Polizei- und Wegeaufsichtsorgane werden erneut angewiesen, derartige Zuüberhandlungen behufs Herbeiführung der Bestrafung zur Angelegenheit zu bringen und für Bestrafung auf der Straße liegender den Verkehr gefährdenden Gegenstände besorgt zu sein.

Großenhain, am 10. Juni 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Uhlemann.

Schm.

C. 1484.

Für ein 8-jähriges Mädchen werden Kleidern geplant.

Riesa, am 21. Juni 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Dr. Wegelin.

Rath.

Auf Grund von § 100^o Abzog 2 der Reichs-Gemeinde-Ordnung werden für Sonntag, den 24. Juni 1900 (Johannistag) die Stunden, während welcher in dem Handelsbetriebe der hiesigen Gärtnerei und Blumenhändler Gehüllen, Behältnisse und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, von 5 auf 10 Stunden und zwar von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags vermehrt.

Riesa, den 21. Juni 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Docters.

Sch.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Rathsexpedition eingesehen werden können:

Verordnung zu weiterer Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, daß Bezugnis zur Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbüros betreffend; vom 14. Mai 1900. Bekanntmachung, die Genossenschaft für Verarbeitung des Mandauflusses in den Fluren Pettau, Zittau und Oberdorf betreffend; vom 19. Mai 1900. Bekanntmachung, eine weitere Rendierung der Befreiung A zu dem zwischen dem Königreich Sachsen und

Hausen werden nach dem Rathbeschuß 200 Ml. einstimmig verfüllt.

4. Unter dem 22. Juni v. J. hatte eine Anzahl Besitzer von Ländereien in Nähe der neuen Militärbauten der Vertretung der Stadtgemeinde gegenüber eine Erklärung abgegeben, nach welcher sie sich bereit erklärt, einen Theil ihres Areals an die Stadtgemeinde zum Preise von 3 Ml. pro qm abzutreten und sich an diese Öfferte bis zum 1. Juli 1900 gebunden zu halten. Hierzu hat der Rath unter dem 15. Juni v. J. beschlossen a) nach dem Gutachten des Bau- und Garnisonausschusses vom Anlauf des unter dem 22. Juni 1899 gesicherten Areals mit Rücksicht auf die Finanzlage abzusehen. Eine Abtretung des nach der Vereinbarung vom 22. Juni 1899 erworbenen Rechtes an Dritte wird nur unter der Bedingung genehmigt, daß der Stadt als Besitzerin des Schlachthofes der Ansicht an die Gleisanlagen und ihre Nutzung für den Schlachthof gestattet wird; b) einem Antrage der Reg. Garnisonverwaltung entsprechend die im Projekt vorgesehene, die Garnisonbäckerei und das Artillerie-Depot im Osten begrenzende Straße in Wegfall zu stellen. Kollegium genehmigt diese Rathbeschlüsse ohne weitere Debatte je einstimmig.

5. Die Aufwendungen, die sich durch die in der Zeit vom 2. bis 4. Juli in unserer Stadt geplante Feste des Jahresfestes des Dresdener Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung, zu dem eine große Zahl von Mitgliedern aus allen Ländern des Reiches, wie aus dem Auslande, erwartet wird, nötig machen werden, sind von dem Festanschluß, der es sich zur Aufgabe stellt, das Fest in würdiger Weise zu gestalten und den zahlreichen fremden Gästen einen freundlichen Empfang und einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt zu bereiten, auf über 400 Ml. veranschlagt worden. In Erwagung löslicher

Mittel hat der Festanschluß dem Rath die Bitte unterbreitet, sich mit einem größeren Beitrag an der Ausführung dieses Vorhabens zu beteiligen. Der Rath ist dieser Bitte näher getreten und hat, nach vorheriger Erkundigung bei einigen anderen Städten, in denen vergleichbare Festlichkeiten abgehalten worden sind, einen Beitrag von 400 Ml. verfüllt. Kollegium wird um gleiche Entscheidung ersucht. Nach längerer Debatte gelangt Kollegium zu dem einstimmig gefassten Beschuß, sich dem Rathbeschuß anzuschließen.

6. Einer Einladung des Vorstandes des Sächsischen Gemeindetages zu der am 6. und 7. Juli in Glauchau stattfindenden Jahrestagversammlung Vertreter der städtischen Kollegien zu entsenden, entsprechend, hat der Rath beschlossen, aus seiner Mitte Herrn Bürgermeister Docters zu dieser Versammlung zu deputieren und erzielt das Kollegium, auch aus seiner Mitte einen Vertreter zu entsenden. Kollegium lehnt, nachdem Doct. Thorst die Ablehnung einer etwa auf ihn wieder fallenden Wahl in bestimmte Aussicht gestellt, mit 10 gegen 4 Stimmen die Versendung eines Vertreters ab.

7. Auf bezügliche Anträge der Reg. Garnison-Verwaltung hat das Rathskollegium beschlossen, gemäß den Vorschriften des Bau- und Garnisonausschusses zu verfüllen a) 9476 Mrl. aus Anteilenmitteln unter Aufsicht zum Bauvertheil der Gebäuden zur Erweiterung der Waschanstalt und Belebung vermehrter Belegung zum Waschhäuschen, jedoch unter der Voraussetzung 8%iger (nicht 5%iger, wie in dem Antrage offenbar worden) Vergütung des Waschhäuschen-Bauaufwandes; b) 1100 Mrl. aus dem Erneuerungsfonds des Tonto 18 zur Belebungsfürsprache des Waschhäuschen in der Waschanstalt. Bauleiter wird ernannt. Diesen Rathbeschlüssen beigegeben. Samt 2 giebt zu einer Debatte keine Berechtigung, zu Punkt b macht

Herliches und Sächsisches.

Riesa, 21. Juni 1900.

— In der am Dienstag Nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 14 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Braune, Donath, Heldner, Müller, Schmidchen, Richter, Romberg, Schneider, Schönheit, Schüze, Starke, Thalheim, Thost und Träger; entschuldigt waren ausgeblieben die Herren Eisenreich, Hammrich und Kochel. Als Rathskollegium wohnten der Bürgermeister und die Herren Stadtbaumeister Dr. Wegelin und Breitschneider. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Amtsgerichts-Rendant Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlusffassung:

1. Einem jünglichen der Stadtgemeinde Riesa und Herrn Fleischermeister Theodor Heinrich abgeschlossenen Verträge, nach welchem letzterer von seinem Grundstücke, Hauptstraße 35, ein Areal von 5,1 qm zu Straßenbauzwecken unentgeltlich an die Stadtgemeinde abtritt, wogenen dieje die Fußwegherstellungsosten, die nach dem Antrage einen Kostenaufwand von 41 Ml. verursachen, übernimmt, stimmt Kollegium einstimmig zu.

2. Die Sportabrechnung vom Jahre 1899, die in Einzahlung mit 2780104 Ml. 77 Pf. und in Ausgabe mit 2695097 Ml. 76 Pf. somit mit einem Kassenbestand von 85007 Ml. 01 Pf. abschließt, wird nach dem Rathbeschuß einstimmig richtig geprüft. Der Reinergewinn v. Jahre 1899 beträgt 56885,17 Ml. wovon 28442,58 nach 1/2 zum Reservekonto kommen und 28442,58 als verfügbare zu den Überträgungen geschlagen werden ist.

3. Zur Neuordnung des Daches des im Jahre 1896 zum Preise von 18000 Ml. erworbenen früheren Schiedschen

SLUB
wir führen Wissen.